Glücksburg, 28. Oktober 2024

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanz- und Hauptausschuss am XX.XX.2024

Ermöglichung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung gemäß § 34a der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Beschlussantrag

Der Finanz- und Hauptausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Ermöglichung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung gemäß dem neugefassten § 34a der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu prüfen und dem Finanz- und Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage mit den entsprechenden Maßnahmen vorzulegen. Diese Beschlussvorlage soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Entwurf einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Glücksburg zur Implementierung der Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung.
2. Vorschläge zur Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung, um die praktische Umsetzung der Ton-Bild-Übertragung zu regeln.
3. Darstellung der technischen Anforderungen und der notwendigen Infrastruktur zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Sitzungen einschließlich Beratung und Beschlussfassung.
4. Erläuterung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Maßnahmen zu deren Einhaltung.
5. Kostenabschätzung für die Anschaffung und den Betrieb der erforderlichen technischen Ausstattung.
6. Zeitplan für die mögliche Umsetzung der Maßnahmen.

Begründung

Die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossene Ergänzung der Gemeindeordnung um § 34a eröffnet Kommunen die Möglichkeit, Sitzungsteilnahmen durch Ton-Bild-Übertragung zu ermöglichen. Diese Option kann die Arbeit der kommunalen Gremien flexibler und inklusiver gestalten, indem sie Mandatsträger*innen die Teilnahme an Sitzungen auch dann ermöglicht, wenn eine persönliche Anwesenheit nicht möglich ist.

Die Einführung dieser Möglichkeit kann zur Verbesserung der Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Engagement mit Beruf und Familie beitragen und somit die demokratische Teilhabe stärken. Damit wird den veränderten gesellschaftlichen Realitäten Rechnung getragen und zugleich ein Anreiz geschaffen, dass sich weitere Menschen – gerade auch Frauen – um ein kommunales Mandat bewerben. Auf diese Weise kann ein Beitrag nicht nur zur Erhöhung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungen geleistet werden, sondern auch zur Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen von Kommunalwahlen.

Die sorgfältige Prüfung und Vorbereitung durch die Verwaltung sind notwendig, um alle rechtlichen, technischen und organisatorischen Aspekte zu berücksichtigen und eine reibungslose Implementierung zu gewährleisten.

Mit dem zeitnahen Beginn der Prüfung der Umsetzbarkeit und einem daran anschließenden Beginn des hybriden Sitzungsbetriebes, kommen wir als Stadt der ab 01.01.2027 verpflichtenden Umsetzung zuvor und können zeitnah Erfahrungen sammeln, die unsere Gremiensitzungen zukunftssicher aufstellen.

Für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sebastian Bonau,
Fraktionsvorsitzender

Transparenzhinweis: Teile dieses Textes wurden mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz (KI) erstellt. Die KI diente dabei als Hilfsmittel, um Inhalte zu generieren und zu formulieren. Alle erstellten Inhalte wurden jedoch durch einen Menschen geprüft und ggf. angepasst.

Glücksburg, 28. Oktober 2024